

Novellierung der E-Taxiförderung in München

Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 10356 Novellierung der E-Taxiförderung in München

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 18.07.2023

Ihre Zuleitung vom 28.06.2023

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Mobilitätsreferat zeichnet o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen mit:

- S. 6 unter Abschnitt 3.2 **Ladeinfrastruktur auf Privatgrund mit öffentlicher Zugänglichkeit** letzter Satz im vierten Absatz:
bisher: „Denkbar ist, dass das Konzept mit Anpassungen auch auf Schnellladeinfrastruktur an Taxi-Standorten anpassbar ist.“
neu: „Denkbar ist, dass das Konzept mit Anpassungen auch auf Schnellladeinfrastruktur an Taxi-Standorten (auf Privatgrund) anpassbar ist.“
- Kapitel 3.3: Abschnitt ab „Prinzipiell kommen für E-Mobility-Hubs...“ löschen
- Am 29.06.2023 kündigte die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur bei der Ladeinfrastrukturkonferenz in Berlin ein Förderprogramm für Schnellladepunkte auf Privatgrund für gewerbliche Pkw und Lkw an (vgl. Pressemitteilung 065/2023¹ des BMDV vom 29.06.2023). Ein Beginn soll noch diesen Sommer erfolgen. Es wird angeregt, dass in der Beschlussvorlage auf diese Fördermöglichkeit verwiesen wird.
- Antragspunkt 5 „Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die befristete Einrichtung eines Stellplatzes am Schnellladestandort Ganghoferstraße / Georg-Freundorfer-Platz für das Taxigewerbe zu prüfen.“ wird folgendermaßen angepasst:
„Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die befristete Einrichtung eines Stellplatzes am Schnellladestandort Ganghoferstraße / Georg-Freundorfer-Platz für das Taxigewerbe verkehrsrechtlich anzuordnen.“
- Antragspunkt 6 „Das Mobilitätsreferat wird federführend in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, Eigentümer*innen zu animieren, Schnellladeinfrastruktur auf deren Privatgrund zu installieren. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Ladepunkte ist dabei anzustreben. Die beiden Häuser werden gebeten, den hierfür notwendigen personellen Ressourcenbedarf für diese Thematik im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2025 anzumelden.“ wird folgendermaßen angepasst:
„Das Mobilitätsreferat wird federführend in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den beteiligten Referaten gebeten, Eigentümer*innen zu animieren, Schnellladeinfrastruktur auf deren Privatgrund zu installieren. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Ladepunkte ist dabei anzustreben. Die beiden Häuser werden gebeten, den hierfür notwendigen personellen Ressourcenbedarf für diese Thematik im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2025 anzumelden.“

¹ <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/065-wissing-ladeinfrastruktur-konferenz-2023.html?nn=13326>

- Das Mobilitätsreferat stimmt der Kürzung der gelieferten Antragspunkte zum Thema E-Mobility-Hubs und der Erweiterung um einen konkreten Zeithorizont nicht zu. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten anstatt dem Antragspunkt 7 „Das Mobilitätsreferat wird darum gebeten, mögliche Standorte für E-Mobility-Hubs auf Privatgrund zu prüfen und dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2024 ein tragfähiges Konzept für den Betrieb ausgewählter E-Mobility-Hubs vorzulegen.“ folgende Antragspunkte in die Beschlussvorlage aufzunehmen:
 - „7. Das Mobilitätsreferat wird federführend in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den beteiligten Referaten Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (insbesondere Lokalbaukommission) sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, Eigentümer*innen zu animieren, Schnellladeinfrastruktur auf deren Privatgrund zu installieren.“
 - „8. Das Mobilitätsreferat wird gebeten mögliche Standorte für E-Mobility-Hubs auf Privatgrund zu prüfen. Hierfür werden in den nächsten Jahren weitere personelle Ressourcen benötigt werden. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (insbesondere Lokalbaukommission) sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, das Mobilitätsreferat im Prüfprozess weitreichend zu unterstützen.“
 - „9. Das Mobilitätsreferat wird gebeten im Rahmen der bereits bestehenden AG Ladeinfrastruktur Sondertermine ab Ende des Jahres 2023 mit Teilnehmenden aus den genannten Referaten und unter Beteiligung der Stadtwerke München einzuberufen und geeignete Standorte für E-Mobility-Hubs zu ermitteln und umzusetzen. Dem Stadtrat wird regelmäßig über den Fortschritt der AG berichtet.“

Es wird darum gebeten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizulegen.

Gez.
Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent